



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
INNSBRUCK
Verkehrsreferat
zH Herrn Silvan Auer
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2023/5183/LADO/AD
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Dominic Lamprecht, BA BSc BA DW: 1458

Innsbruck, 21.06.2023

Betrifft: Verkehrsverhältnisse Bezirk Innsbruck Land – besondere Verkehrslagen
bzw. Verkehrsüberlastung A12/A13/B182 u.a. im Sommer
(Reisefahrverbot) – Fahrverbot für alle KFZ, 23.06.-25.06.2023 u 30.06.-
02.07.2023

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.06.2023 zur GZ IL-VK-STVO-3270/32-2023
zust. Referent: Silvan Auer

Sehr geehrter Herr Auer,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Verordnungsentwurf
„Verkehrsverhältnisse Bezirk Innsbruck Land – besondere Verkehrslagen bzw.
Verkehrsüberlastung A12/A13/B182 u.a. im Sommer (Reisefahrverbot) – Fahrverbot
für alle Kraftfahrzeuge“ wie folgt Stellung:

Aufgrund der derzeitigen Verkehrssituation im Raum Innsbruck Land sollen in der
Zeit vom 23.06.2023 bis 25.06.2023 und vom 30.06.2023 bis zum 02.07.2023 an
Freitagen von 12:00 Uhr bis 19:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
jeweils in der Zeit von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr infolge hohen Reiseverkehrs mit Ziel
Italien oder einem Land, das über Italien erreicht werden soll, und hohen
Rückreiseverkehrs mit Ziel Deutschland oder einem Land, das über Deutschland
erreicht werden soll, zum Zweck der Vermeidung von Rückstaubildungen auf den
höherrangigen Straßen (A13 Brenner Autobahn, A12 Inntal Autobahn, B182

Brennerstraße und B171 Tiroler Straße) und Ausweichverkehre auf das dafür nicht geeignete niederrangige Straßennetz gemäß § 44a Abs. 1 i.V.m. § 94b Abs. 1 lit. b StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF, Fahrverbote für alle Kraftfahrzeuge mit jenen Zielen verordnet werden.

Diese verordneten Fahrverbote sollen dazu beitragen, eine Beeinträchtigung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im niederrangigen Straßennetz zu vermeiden. Da sich die Einführung von lokalen Fahrverboten in den letzten Jahren als verkehrspolitisch sehr zweckmäßige Maßnahme zur Entlastung der Tiroler Bevölkerung herausgestellt hat, wird die gegenständliche Einführung von Seiten der Arbeiterkammer Tirol begrüßt. Gleichzeitig wird jedoch ersucht, eine Evaluierung der Maßnahmen öffentlich zugänglich zu machen, damit beispielsweise die Anzahl der Zurückweisungen betroffener Kraftfahrzeuge ersichtlich wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner